

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 15. Oktober 1953.



2785. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 28. Mai 1953 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. März 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Lettenstrasse, der Wolfbühlstrasse und am Papiermühleweg in Winterthur-Wülflingen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 7. April 1953 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 26. Mai 1953 ein Rekurs von W. Spörri, Winterthur, ein, der durch bezirksrätlichen Beschluss vom 22. Mai 1953 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben wurde. Mit Eingabe vom 30. Mai 1953 stellte W. Spörri, der Eigentümer der Liegenschaft Kat.-Nr. 3068 an der Ecke Wolfbühl-/Schlosstalstrasse das Begehren, es sei auch die im Baulinienplan in Aussicht genommene Baulinienabänderung für die projektierte Umgehungsstrasse zwischen der Schlosstal- und der Wieshofstrasse auszuschreiben. Diese Baulinienabänderung ist jedoch nicht Gegenstand der zur Genehmigung eingereichten Baulinienvorlage, da sie vom Grossen Gemeinderat Winterthur noch nicht beschlossen worden ist. Gemäss der stadträtlichen Weisung vom 14. März 1953 soll die Revision der Baulinien der Umfahrungsstrasse gesamthaft für den ganzen Strassenzug in einem spätern separaten Verfahren vorgenommen werden. Selbstverständlich ist dannzumal der entsprechende Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur gemäss § 15 des Baugesetzes zu veröffentlichen. W. Spörri wird dann Gelegenheit haben, die Baulinienabänderung auf dem Rekursweg anzufechten. Der Regierungsrat wird erst nach Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat im Genehmigungs- bzw. einem allfälligen Rekursverfahren sich mit der Baulinie der projektierten Umfahrungsstrasse zu befassen haben. Aus dem Umstand, dass bereits im vorliegenden Baulinienplan die Baulinie der Umfahrungsstrasse in hellroter Farbe eingetragen ist, darf die Stellungnahme des Regierungsrates in keiner Weise präjudiziert werden.

Im Gebiet zwischen der Schlosstal- und der Wieshofstrasse setzte in den letzten Jahren an den in Nordsüdrichtung verlaufenden Verbindungsstrassen, das heisst an der Lettenstrasse, der Wolfbühlstrasse und am Papiermühleweg, eine lebhafte Bautätigkeit ein. Bei den beiden letztgenannten Strassen handelt es sich um Quartierstrassen zur Erschliessung der anstossenden Bebauung. Die vor etwa sechs Jahren erstellte Wolfbühlstrasse ist beidseitig bereits vollständig überbaut. In Anpassung an die bestehende Bebauung beträgt der Baulinienabstand an der Wolfbühlstrasse 15 m und 18 m, am Papiermühleweg 18 m und 21 m. Für die Lettenstrasse, die die Schlosstalstrasse mit dem Dorfkern Wülflingen verbindet, wurde auf der Teilstrecke Burgstrasse bis Fussweg Kat.-Nr. 3093 ein Baulinienabstand von durchgehend 22 m festgesetzt. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind beidseits der 7 m breiten Fahrbahn Trottoire vorgesehen, während die 5 m breiten Fahrbahnen der Wolfbühlstrasse und des Papiermühleweges je nur auf der Ostseite ein Trottoir erhalten. Die Baulinienabmessungen der drei Strassen

können genehmigt werden. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. März 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Lettenstrasse zwischen Burgstrasse und Fussweg Kat.-Nr. 3093 sowie an der Wolfbühlstrasse und am Papiermühleweg zwischen Schlosstal- und Wieshofstrasse in Winterthur-Wülflingen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

*publ.
21.10.53*

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, Willy Spörri, Schlosstalstrasse 200, Winterthur-Wülflingen, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Oktober 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



J. Sch.

*in 3 Ex., wovon 2 Ex. mit den
Plänen an Bauamt weitergeleitet
21. 8. 53 M.*